



ENTWURF

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
-	EU-GSt/So/Do	Christa Schlager Silvia Hofbauer Nikolai Soukup	DW 2159 DW 42368	x.3.2016

Europäische Beschäftigungsinitiative für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Sehr geehrter Herr!

Die Rekordarbeitslosigkeit in Österreich und die hohe Zahl von AsylwerberInnen und -berechtigten lassen einen mannigfachen Handlungsbedarf in der Arbeitsmarktpolitik erkennen. Der Bundesarbeitskammer (BAK) ist bewusst, dass diese Herausforderung nur mit mehr finanziellen Mitteln bewältigt werden kann.

Seitens der Bundesregierung wurden bereits öffentlich zusätzliche Mittel für Österreich aus dem EU-Budget zur Bewältigung der Herausforderungen der Fluchtbewegungen gefordert. Allerdings nicht Mittel, die speziell für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Nicht nur aus individueller Betroffenheit, sondern auch aus gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Perspektive ist es aber notwendig und sinnvoll, die hier angekommenen Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, weil dies ein wesentlicher Bestandteil für gesellschaftliche Teilhabe und auch ökonomisch von großer Bedeutung ist.

Aus Sicht der BAK wäre eine **europäische Beschäftigungsinitiative** notwendig, die auf die **Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt** abzielt. Diese würde auch europäischen Mehrwert beinhalten, den die EU bei der Mittelvergabe immer als zentral erachtet. Da der **Europäische Sozialfonds (ESF)** schon jetzt unterdotiert ist, wäre eine **Aufstockung des ESF** dafür notwendig. Eine faire finanzielle Lastenverteilung ist ein wichtiges Instrument, um zu gewährleisten, dass die Europäische Union auch von der Bevölkerung als solidarische Gemeinschaft betrachtet wird. Österreich würde von dieser Initiative ebenfalls enorm profitieren.

Eine europäische Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Im Zusammenhang mit der aktuellen Herausforderung der besonders starken Migration in die EU wurden bereits im Rahmen des EU-Haushalts zusätzliche Mittel für unterschiedliche Zwecke aufgestockt. Dazu zählt auch eine Erhöhung der Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Dieser Fonds ist jedoch nicht vorrangig auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Eine Erhöhung der Mittel des ESF – jenes EU-Instruments, das speziell auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Inklusion abzielt – ist bislang jedoch ausgeblieben.

Hinsichtlich der verstärkten Nutzung des ESF im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen gehen die aktuellen Überlegungen der Europäischen Kommission in Richtung Umschichtung der vorhandenen Mittel innerhalb des Europäischen Sozialfonds. Jeder Mitgliedstaat kann seine Planung für die bis 2020 laufende Förderperiode umgestalten und diesen Schwerpunkt im Rahmen der Operationellen Programme stärker berücksichtigen. Diese Form der Flexibilität ist jedoch anhand der aktuellen Erfordernisse und der entstehenden Kosten bei Weitem nicht ausreichend. Die derzeitigen Mittel des ESF sind schon für den krisenbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit in Europa viel zu niedrig bemessen. Da es vielfache Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gibt, wofür die ESF-Mittel in der Förderperiode bis 2020 bereits verplant sind und benötigt werden, ist daher eine **ausreichende Aufstockung des ESF im Rahmen einer neuen europäischen Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen** dringend geboten.

Um einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Fluchtbewegungen zu leisten, schlägt die BAK vor, den **ESF für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen** im Rahmen einer neuen Beschäftigungsinitiative um **jedenfalls 10 Mrd Euro aufzustocken**.

Modell zur Finanzierung der Arbeitsmarktintegration für rund eine Million Personen

Der hohe Bedarf an zusätzlichen Mitteln für Integration zeigt sich schon alleine daran, dass laut Eurostat im Jahr 2015 1,3 Mio Menschen in der EU Asylanträge gestellt haben. Im Jahr 2014 waren es 630.000 Menschen, womit in diesem Zeitraum rund zwei Millionen Menschen in der EU Schutz suchten. Wie viele Menschen in diesem und in folgenden Jahren in der EU um Asyl ansuchen werden, kann nicht seriös vorausgesagt werden.

Daraus folgt ein dringender Handlungsbedarf, diese Menschen auch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine europäische Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen kann hierfür einen wichtigen Beitrag leisten. Mit einer **Aufstockung der ESF-Mittel von 10 Mrd Euro** im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen könnten die erforderlichen **Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für rund eine Million Personen** finanziert werden.

Der ESF kann Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sozialen Inklusion von Flüchtlingen (ko)finanzieren. Asylberechtigte haben vollen Zugang zu Unterstützungen durch den ESF, für AsylwerberInnen bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, von ESF-

geförderten Projekten zu profitieren. Derzeit finanziert beispielsweise der ESF die Deutschkurse für Asylberechtigte in Wien mit. Für eine dauerhafte Integration braucht es Sprachkurse, danach aber auch Angebote zur Anpassung und Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen bzw für Schulabschlüsse, Erstausbildungen und Umschulungen. Hierfür braucht es noch Mittel zur Existenzsicherung während der Ausbildung. Im Durchschnitt ist für Österreich ein Betrag von etwa 10.000 – 12.000 Euro pro Person zu kalkulieren. Dies ergibt umgerechnet einen zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln in der Höhe von 10 - 12 Mrd Euro.

Ein wichtiger Punkt auf europäischer Ebene sind zudem die **Kriterien der Mittelvergabe**. Diese dürfen nicht nach dem bisher üblichen ESF-Schlüssel (Höhe der Arbeitslosigkeit,...) verteilt werden. Zentrale Indikatoren müssen aufgrund des besonderen Charakters dieser Herausforderung die Anzahl der von einem Mitgliedstaat **aufgenommenen Asylsuchenden und -berechtigten** sowie die **Ausgestaltung und die Qualität der vorgesehenen Arbeitsmarktmaßnahmen** sein.

Um die effektive Nutzung der Beschäftigungsinitiative zu erleichtern, schlagen wir ein **reduziertes Kofinanzierungserfordernis für Mitgliedstaaten von 15%** vor. Bei einer Erhöhung der ESF-Mittel um 10 Mrd Euro im Rahmen einer Beschäftigungsinitiative würde damit ein nationales Kofinanzierungserfordernis der Mitgliedstaaten von 1,5 Mrd Euro entstehen. In Summe stünden bei Vollausschöpfung 11,5 Mrd Euro für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen zur Verfügung.

Jedenfalls müssen alle Mittel im Rahmen der Beschäftigungsinitiative, die EU-Gelder und die nationale Kofinanzierung, **von der Berechnung des strukturellen Budgetdefizits** ausgenommen werden.

Nutzen für Österreich

Österreich könnte entsprechend der InanspruchnehmerInnen der Arbeitsmarktmaßnahmen Mittel beantragen. Bei Maßnahmen allein für 50.000 Personen, die internationalen Schutz bekommen, wovon aufgrund der Zahl der Antragstellungen 2015 jedenfalls auszugehen ist, würde Österreich somit im Ausmaß von rund 500 Mio Euro aus dem ESF profitieren. Das wäre mehr als eine Verdoppelung des Betrags, den Österreich in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 aus dem ESF bekommt. Diese finanzielle Dimension zeigt auch, wie wichtig es ist, für die aktive Arbeitsmarktpolitik zusätzliche europäische Mittel zur Verfügung zu stellen. Da Österreich in der laufenden Finanzperiode trotz Rekordarbeitslosigkeit weniger Mittel aus dem ESF erhält, könnte dieser Trend gestoppt werden. Die knappen vorhandenen Mittel können und sollen nicht umgewidmet werden.

Ansatzpunkte für die Umsetzung der vorgeschlagenen Beschäftigungsinitiative

Dass eine Aufstockung des ESF möglich ist, zeigt das Beispiel der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Für die Jugendbeschäftigungsinitiative wurden zusätzliche Mittel im Ausmaß von 3 Mrd Euro für den Europäischen Sozialfonds budgetiert, hinzu kamen weitere 3 Mrd Euro, die direkt aus dem ESF dafür reserviert wurden. Auch die Verteilungskriterien

entsprechen bei der Jugendbeschäftigungsinitiative nicht den üblichen ESF-Kriterien. Bei dieser Initiative hat die österreichische Bundesregierung eine Vorreiterrolle eingenommen, obwohl Österreich nicht direkt profitiert hat.

Eine europäische Beschäftigungsinitiative zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt würde den europäischen Mehrwert beinhalten, den die EU bei der Mittelvergabe immer als zentral erachtet und auch dafür Sorge tragen, dass jene Mitgliedstaaten, die bei der Aufnahme von Flüchtlingen und deren Integration in den Arbeitsmarkt besondere Anstrengungen unternehmen, auch besonders von europäischer Unterstützung profitieren.